



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Doris Raucher, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung von Familienstützpunkten
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kap. 10 07 Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) wird zur Förderung von Familienstützpunkten in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils von 6.120,7 Tsd. Euro um 1.700,0 Tsd. Euro auf 7.820,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel sollen für den kontinuierlichen und flächendeckenden Auf- und Ausbau von Familienzentren verwendet werden. Familienzentren sind Einrichtungen, die Kinder und Familien in ihrer Entwicklung und der Bewältigung des täglichen Lebens unterstützen und fördern. Die bestehenden Angebote der Familienförderung werden zusammengeführt und ausgebaut. Sie bieten neben Bildungsangeboten, Beratungsleistungen unter anderem im Gesundheitsbereich, Erziehungshilfe und Betreuungsleistungen unter einem Dach. Familienzentren sind Orte der Begegnung zwischen Jung und Alt und Orte der Integration. Familienzentren sind auch Orte mit Angeboten der

Krisenintervention bei familiären Problemen. Verbunden ist dieses Projekt mit einer Qualitätsoffensive, einem Fort- und Weiterbildungskonzept und einer wissenschaftlichen Begleitung. Die Familienzentren werden auf Antrag von Trägern eingerichtet. Die Finanzierung ist verbunden mit definierten Anforderungen und einer abschließenden Zertifizierung mit dem Gütesiegel „Familien- und Bildungszentrum Bayern“. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass es verschiedene abgestufte Anforderungsprofile gibt mit unterschiedlicher Finanzierungshöhe. Es wird darauf geachtet, dass bereits vorhandene Familienleistungen der Städte und Gemeinden miteinander vernetzt werden und in die Familienzentren integriert werden. Die Familienzentren erfüllen ihre Aufgaben wohnortnah und niedrigschwellig. Sie können sich zum Beispiel in dichter besiedelten Gebieten in Verbänden organisieren.

Familienzentren haben individuelle auf ihre Region/ihr Stadtviertel abgestellte Profile mit sozialräumlicher Betrachtung. Wichtige Anforderungen der Familienzentren sind die frühe Förderung der Kinder, die Sprachförderung, die Familien- und Erziehungsberatung und sonstige Hilfen für Familien im Alltag, die sich in der Vergangenheit als besonders wertvoll erwiesen haben.

Besonderes Augenmerk soll auf der Stärkung der Bereiche Schwangerenberatung, Hilfen für Alleinerziehende sowie den Ausbau von Angeboten für Senioren (beispielsweise den weiteren Ausbau von neuen Wohnformen für Senioren) liegen. Zudem soll die aufsuchende Familien- und Erziehungsberatung weiter gestärkt werden und personell dem gestiegenen Bedarf angepasst werden. Dabei ist für die kommenden Jahre von weiteren 90 Voll- bzw. 180 Teilzeitstellen auszugehen – die staatliche Teilfinanzierung liegt hier bei rund 1.700,0 Tsd. Euro.